



Stephan Eisel, An der Vogelweide 11, 53229 Bonn

Claudia Roth  
Staatsministerin für Kultur und Medien  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

Bonn, 19. Juni 2023

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, *liebe Frau Kollegin Roth,*

mit großer Enttäuschung und auch Verärgerung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bund entgegen der Praxis der letzten Jahre sein Engagement für Ludwig van Beethoven und sein kulturelles Erbe erheblich reduziert. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD wurde am 13. Dezember 2013 diese Beethoven-Pflege noch als „herausragende Chance für die Kulturnation Deutschland im In- und Ausland“ und „nationale Aufgabe“ beschrieben. Dafür sollte der 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven der Auftakt sein.

Deshalb wurde im Wesentlichen auf Initiative des Bundes am 1. Juli 2016 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bundestadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis die Beethoven-Jubiläums GmbH ins Leben gerufen. Der Bund hat sich daran – neben ca. 12 Mio € für eigene Beethoven-Jubiläumsaktivitäten - mit ca. 16 Mio € beteiligt. Wegen der Corona-Pandemie konnte die Jubiläums-GmbH nicht alle ihre Aktivitäten umsetzen. Deshalb konnten von den Parlamenten der Gesellschafter beschlossene Fördermittel nicht vollständig abgerufen werden

Bis zur Bundestagswahl 2021 gab es einen politischen Konsens zwischen Bund, Land, Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, dass von der Jubiläums-GmbH nicht abgerufene Mittel auch nach dem Beethoven-Jubiläum der Beethoven-Pflege zugutekommen. Auch danach haben Vertreter des Bundes gegenüber ihren Partnern immer wieder unterstrichen, wie wichtig hier ein nachhaltiges Engagement ist. Dafür hat das Beethovenfest mit einem Fellowship-Programm ein schlüssiges Konzept vorgelegt.

Während sowohl das Land seinen Restmittel-Anteil von 1,7 Mio € als auch die Bundesstadt Bonn dem Beethovenfest ihren Restmittel-Anteil von 1 Mio € zur Verfügung stellen und auch im Rhein-Sieg-Kreis entsprechende Beschlüsse vorliegen, entzieht sich nun der Bund auf inakzeptable Weise seiner Verantwortung. Der entsprechende Restmittel-Anteil des Bundes läge bei ca. 2,8 Mio €, Sie stellen aber lediglich 800.000 € zur Verfügung – und diese noch nicht einmal für das vorgelegte Fellowship-Programm, sondern „für die anstehenden Jubiläumsjahre 2024 und 2027“.

Es ist irreführend, dazu noch 200.000 € hinzuzurechnen, die in diesem Zusammenhang für den Deutschen Musikrat vorgesehen sind.

Ihre Entscheidung wird nicht nur als Wortbruch verstanden, sondern ist abgesehen von der dramatischen Mittelkürzung auch besonders befremdlich, weil sie ein Fellowship-Programm des Beethovenfestes torpediert, das neue Wege gerade im Blick auch auf ein junges Publikum beschreiten will.

Die von Ihnen mitgeteilte erhebliche Mittelkürzung lässt sich auch nicht mit der Schuldenbremse oder allgemeinen Haushaltskürzungen rechtfertigen, denn andere Projekte im BKM-Haushalt erhalten einen Mittelzuwachs. Es geht hier nicht um allgemeine Ausgabenreduzierung, sondern um Umverteilung. Indem sich der Bund vom ursprünglichen politischen Konsens der Verwendung der Restmittel aus der BTHVN2020-Jubiläums-GmbH verabschiedet, werden Mittel von dem Zweck entfremdet, für den sie einmal vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden – nämlich für den nationalen Aufgabe der Pflege des kulturellen Erbes von Ludwig van Beethoven. Das gilt auch für Restmittel aus den Bundesaktivitäten zum Beethoven-Jubiläum.

Dem BKM sind hier – und übrigens auch beim Thema Beethovenfest in einem ev. Bonn-Vertrag – gegenüber dem Bundestag keineswegs „die Hände gebunden“, sondern Sie tragen die Verantwortung dafür, welche Vorschläge Sie dem Parlament machen und wie Sie dafür werben. Dabei unterstützen wir Sie gerne, denn allein sieben Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören unserem Beethoven-Verein an.

Sie werden verstehen, dass die BÜRGER FÜR BEETHOVEN als mit 1.700 Mitglieder größter ehrenamtlich geführter Verein in Bonn und der Region diese Entwicklung nicht unwidersprochen hinnehmen kann und auch öffentlich kritisieren wird, wie der Bund hier Beethoven im Stich lässt.

Liebe Frau Kollegin Roth, vor etwas mehr als zehn Jahren haben wir einige Jahre im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages zusammengearbeitet. Ich erinnere mich gerne daran. Wir kennen beide die Zwänge und Abläufe des politischen Alltags und wissen, dass parteiübergreifend der Grundsatz gilt: „Wo ein Wille, da ein Weg“. Umso enttäuschter bin ich auch persönlich davon, dass Sie dem Thema Beethoven nicht mehr den Rang einräumen, der in den letzten Jahren parteiübergreifend erarbeitet wurde – obwohl doch Ludwig van Beethoven wesentlich besser als Botschafter für die Werte der Kulturnation Deutschland geeignet ist als der vom Bund weiterhin so massiv geförderte Richard Wagner. Ich weiß, dass ich das gerade Ihnen gegenüber nicht weiter begründen muss.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Stephan Eisel  
-Vorsitzender-